

61. Sitzung des Gemeinderates - öffentlich -

Sitzungstag:

Donnerstag, 10.01.2019

Sitzungsort:

Sitzungssaal Rathaus 1. OG

Namen der Mitglieder des Gemeinderates		
anwesend	abwesend	Abwesenheitsgrund
Vorsitzender: Erster Bürgermeister Andreas Kemmelmeier		
Niederschriftführer: Schriftführer Lothar Kipp		
Gremiumsmitglieder: Betina Mäusel Johann Zehetmair Manfred Axenbeck Josef Ebert Dr. Günther Ernstberger Gisela Fischer Sabine Fister Udo Guist Lorenz Ilmberger Albert Kirnberger Franz Klietsch Johannes Mecke Gertrud Mörke Günter Peischl Andreas Post Manuel Prieler Marianne Rader Jutta Schödl Philipp Schwarz Franz Solfrank Simone Spratter Manfred Unterstein Thomas Weingärtner	Gerda Settele	

61. Sitzung des Gemeinderates vom 10.01.2019

Lfd. Anwe-
Nr. send

Vortrag - Beschluss

Der Vorsitzende begrüßt die Mitglieder des Gemeinderats, stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Er begrüßt ferner die anwesenden Vertreter der Presse, die Vertreter der Verwaltung sowie sämtliche Zuhörer der öffentlichen Sitzung und wünscht allen ein frohes und gesundes neues Jahr.

Entschuldigt fehlt heute das Gemeinderatsmitglied Frau Settele. Später zur Sitzung kommen wird das Gemeinderatsmitglied Herr Peischl.

Vor Einstieg in die Sitzung gratuliert der Vorsitzende den Gemeinderatsmitgliedern Frau Gertrud Mörike und Frau Jutta Schödl jeweils nachträglich recht herzlich zu ihrem Geburtstag. Aufgrund seiner Abwesenheit in der letzten Sitzung erhält das Gemeinderatsmitglied Herr Dr. Ernstberger in der heutigen Sitzung nachträglich zu seinem Geburtstag ebenfalls eine rechtherzliche Gratulation sowie ein Präsent überreicht.

Nachdem keine Einwände gegen die festgesetzte Tagesordnung bestehen, eröffnet der Vorsitzende die Sitzung.

824 23 **Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift**

Beschluss: 23 : 0

Die Niederschrift aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 13.12.2018, die den Gemeinderatsmitgliedern übermittelt worden ist, wird genehmigt.

AZ 024
Hauptamt

825 23 **Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen**

Von den in nichtöffentlichen Sitzungen des Gemeinderates gefassten Beschlüsse wurde kein Beschluss in der heutigen öffentlichen Sitzung verlesen, weil die Gründe der Geheimhaltung noch bestehen

AZ 024
Hauptamt

61. Sitzung des Gemeinderates vom 10.01.2019

Lfd. Anwe-
Nr. send

Vortrag - Beschluss

826 23 **Erklärung eines Mitglieds zum Wechsel des Wahlvorschlagsträgers;
Anpassung der Zusammensetzung der Ausschüsse**

Der Vorsitzende gibt ein Schreiben der Gemeinderätin Frau Rader vom 13.12.2018 bekannt, in dem Frau Rader darüber informiert, dass sie ihre bisherige Mitgliedschaft bei der Parteilosen Wählerschaft Unterföhring e.V. (PWU) mit Wirkung zum 31.12.2018 gekündigt habe und zeitgleich Mitglied der Christlich-Sozialen Union in Bayern e.V. (CSU) werde. Damit verbunden sei auch ein entsprechender Fraktionswechsel innerhalb des Gemeinderats.

Damit verliert Frau Rader gemäß Art. 33 Abs. 3 Satz 2 GO die ihr bisher auf Vorschlag der PWU zugeteilten Ausschusssitze. Die Abberufung erfolgt formal durch Gemeinderatsbeschluss.

Der Vorsitzende informiert das Gremium weiter darüber, dass dieser Wechsel von einem Wahlvorschlagsträger zu einem anderen, hier von der PWU zur CSU, zu einer Änderung des Stärkeverhältnisses im Gemeinderat führt.

Das Ergebnis zur Wahl des Gemeinderats aus 2014 hat folgendes bisheriges Stärkeverhältnis ergeben:

PWU	9 Sitze
SPD	8 Sitze
CSU	5 Sitze
B90/DIE GRÜNEN	2 Sitze

Durch den von Gemeinderätin Frau Rader erklärten Wechsel ergibt sich folgendes neues Stärkeverhältnis im Gemeinderat:

PWU	8 Sitze
SPD	8 Sitze
CSU	6 Sitze
B90/DIE GRÜNEN	2 Sitze

Gemäß Art. 33 Absatz 2 GO ist bei der Zusammensetzung der Ausschüsse dem Stärkeverhältnis im Gemeinderat Rechnung zu tragen; Absatz 3 Satz 1 dieser Vorschrift konkretisiert ergänzend, dass Änderungen im Stärkeverhältnis des Gemeinderats, die während der Wahlzeit eintreten, auszugleichen sind.

Das vorliegende geänderte Stärkeverhältnis im Gemeinderat erfordert daher eine Prüfung, ob sich diese Änderung auch auf die Zusammensetzung der gemeindlichen Ausschüsse auswirkt.

61. Sitzung des Gemeinderates vom 10.01.2019

Lfd. Anwe-
Nr. send

Vortrag - Beschluss

Die bisherige Zusammensetzung der gemeindlichen Ausschüsse gestaltet sich wie folgt:

Bau-, Verkehrs und Grundstücksausschuss, Wohnungs- und Sozialausschuss, Finanzausschuss, Umweltausschuss, Jugend- und Kulturausschuss (jeweils 8 Sitze):

PWU:	3 Sitze
SPD:	3 Sitze
CSU:	2 Sitze
B90/DIE GRÜNEN:	0 Sitze

Rechnungsprüfungsausschuss (7 Sitze):

PWU:	3 Sitze
SPD:	3 Sitze
CSU:	1 Sitz
B90/DIE GRÜNEN:	0 Sitze

Zur Zusammensetzung der gemeindlichen Ausschüsse hat der Gemeinderat das Berechnungsverfahren nach Hare-Niemeyer festgelegt (Art. 33 Abs. 1 Satz 1 GO, § 5 Absatz 1 GeschO). Entfallen hierbei im vorliegenden Fall (Wechsel des Wahlvorschlagsträgers / der Fraktion) ein oder mehrere Ausschusssitze auf mehrere gleichrangige Wahlvorschlagsträger, so entscheidet das Los.

Unter Anwendung dieses Berechnungsverfahrens ergibt sich nunmehr folgende neue Zusammensetzung der Ausschüsse:

Neu Rechnungsprüfungsausschuss (7 Sitze):

PWU:	2 Sitze
SPD:	2 Sitze
CSU:	2 Sitze
B90/DIE GRÜNEN:	1 Sitz

Neu Bau-, Verkehrs und Grundstücksausschuss, Wohnungs- und Sozialausschuss, Finanzausschuss, Umweltausschuss, Jugend- und Kulturausschuss (jeweils 8 Sitze):

PWU:	2 Sitze	Rest: 0,6667
SPD:	2 Sitze:	Rest: 0,6667
CSU:	2 Sitze	Rest: 0,0000
B90/DIE GRÜNEN:	0 Sitze	Rest: 0,6667

Aufgrund dieses Rechnungsergebnisses können aktuell 6 Sitze den Wahlvorschlagsträgern zugeordnet werden.

Die zwei noch offenen Ausschusssitze sind -entsprechend des nächst höheren Restwerts- auf die Wahlvorschlagsträger zuzuordnen.

61. Sitzung des Gemeinderates vom 10.01.2019

Lfd. Anwe-
Nr. send

Vortrag - Beschluss

Nachdem drei Wahlvorschlagsträger einen gleichhohen Restwert aufweisen, sind sie entsprechend gleichrangig zum Erhalt eines der freien Ausschusssitze. In diesem Falle entscheidet das Los.

Die Verwaltung schlägt zur Vergabe der offenen Ausschusssitze folgendes, zweiteiliges Losverfahren vor:

Erste Los-Runde:

Festlegung der Los-Reihenfolge für die offenen Ausschusssitze.

Jeder Fraktionssprecher zieht einen von insgesamt drei Umschlägen. In jedem Umschlag befindet sich ein Zettel mit einer Nummer; der Nummernbereich ist von „1“ bis „3“.

Die gezogene Nummer legt die Position / Reihenfolge fest, an welcher der jeweilige Fraktionssprecher in Los-Runde 2 teilnimmt.

Zweite Los-Runde:

Vergabe der offenen Ausschusssitze.

Jeder Fraktionssprecher zieht einen von insgesamt drei Umschlägen in der im ersten Los-Verfahren festgelegten Reihenfolge. In jedem Umschlag befindet sich ein Zettel; in zweien mit dem Vermerk „Sie erhalten einen Ausschusssitz“, in einem mit dem Vermerk „Sie erhalten keinen Ausschusssitz“.

Das Ergebnis des ersten Losverfahrens:

1. PWU
2. B90/DIE GRÜNEN
3. SPD

Ergebnis des zweiten Losverfahrens:

einen Ausschusssitz erhält:	SPD
einen Ausschusssitz erhält:	B90/DIE GRÜNEN
keinen Ausschusssitz erhält:	PWU

Aufgrund der vorliegenden Ergebnisse sind die jeweiligen Wahlvorschlagsträger / Fraktionen aufgefordert, die Benennung der durch den Gemeinderat zu berufenden bzw. der abzubrufenden Mitglieder vorzunehmen (Art. 33 Abs. 1 Satz 1 HS 2, Satz 4 GO).

61. Sitzung des Gemeinderates vom 10.01.2019

Lfd. Anwe-
Nr. send

Vortrag - Beschluss

1.) Die Besetzung des Rechnungsprüfungsausschusses:

Für die PWU:

Status	Mitglied	1. Stv.	2. Stv.
Kraft Gesetzes abberufen	Marianne Rader	Hans Zehetmair	Gerda Settele

Auf Vorschlag der SPD:

Status	Mitglied	1. Stv.	2. Stv.
abberufen	Philipp Schwarz	Thomas Weingärtner	Manfred Unterstein
berufen <i>für das Mitglied Jutta Schödl</i>		Philipp Schwarz	Thomas Weingärtner

Auf Vorschlag der CSU:

Status	Mitglied	1. Stv.	2. Stv.
berufen	Marianne Rader	Lorenz Ilmberger	Josef Ebert

Auf Vorschlag der B90/DIE GRÜNEN:

Status	Mitglied	1. Stv.	2. Stv.
berufen	Gisela Fischer	Johannes Mecke	Gerda Settele

2.) Besetzung des Bau-, Verkehrs- und Grundstücksausschuss

Auf Vorschlag der PWU:

Status	Mitglied	1. Stv.	2. Stv.
abberufen	Günther Peischl	Dr. Günther Ernstberger	Gerda Settele
	1. Stv. für das Mitglied Hans Zehetmair		
Kraft Gesetzes abberufen	Marianne Rader		
berufen	Günther Peischl		

Auf Vorschlag der B90/DIE GRÜNEN:

Status	Mitglied	1. Stv.	2. Stv.
berufen	Gisela Fischer	Johannes Mecke	Udo Guist

61. Sitzung des Gemeinderates vom 10.01.2019

Lfd. Anwe-
Nr. send

Vortrag - Beschluss

3.) Besetzung des Wohnungs- und Sozialausschuss

Auf Vorschlag der PWU:

Status	Mitglied	1.Stv.	2. Stv.
abberufen	Manuel Prieler	<i>Marianne Rader</i>	Dr. Günther Ernstberger

Auf Vorschlag der B90/DIE GRÜNEN:

Status	Mitglied	1.Stv.	2. Stv.
berufen	Gisela Fischer	Johannes Mecke	Manuel Prieler

4.) Besetzung des Finanzausschuss

Für die PWU:

Status	Mitglied	1.Stv.	2. Stv.
Kraft Gesetzes abberufen	Marianne Rader	Dr. Günther Ernstberger	Gerda Settele

Auf Vorschlag der B90/DIE GRÜNEN:

Status	Mitglied	1.Stv.	2. Stv.
berufen	Johannes Mecke	Giesela Fischer	Gerda Settele

5.) Besetzung des Umwelt- und Energieausschuss

Auf Vorschlag der PWU:

Status	Mitglied	1.Stv.	2. Stv.
abberufen	Günther Peischl	Gerda Settele	Gertrud Mörrike
	2. Stv. für das Mitglied Johannes Mecke		
Kraft Gesetzes abberufen	Marianne Rader		
berufen	Manuel Prieler		

Auf Vorschlag der B90/DIE GRÜNEN:

Status	Mitglied	1.Stv.	2. Stv.
berufen	Günther Peischl	Gerda Settele	Gertrud Mörrike

61. Sitzung des Gemeinderates vom 10.01.2019

Lfd. Anwe-
Nr. send

Vortrag - Beschluss

6.) Besetzung des Jugend- und Kulturausschuss

Auf Vorschlag der PWU:

Status	Mitglied	1.Stv.	2. Stv.
abberufen	Simone Spratter	Günther Peischl	Udo Guist

Auf Vorschlag der B90/DIE GRÜNEN:

Status	Mitglied	1.Stv.	2. Stv.
berufen	Simone Spratter	Günther Peischl	Udo Guist

Beschluss: 23 : 0

Der Gemeinderat nimmt die Erklärung des Gemeinderatsmitglieds Frau Rader sowie den Sachstand und die Erläuterungen bezüglich der Auswirkungen des erklärten Wechsels zur Kenntnis.

Gemäß Art. 33 Abs. 3 Satz 2 GO wird zunächst festgestellt, dass Frau Rader aufgrund ihres Wechsels von der PWU zur CSU die ihr bisher auf Vorschlag der PWU zugeteilten Ausschusssitze verliert.

Weiterhin wird festgestellt, dass aufgrund des geänderten Stärkeverhältnisses im Gemeinderat eine neue Zusammensetzung der gemeindlichen Ausschüsse erforderlich wird (Art. 33 Absatz 2, Absatz 3 Satz 1 GO).

Auf Vorschlag der jeweiligen Wahlvorschlagsträger / Fraktionen werden gemäß Art. 33 Abs. 1 Satz 1 HS 2, Satz 4 GO folgende Mitglieder in die Ausschüsse berufen bzw. aus den Ausschüssen abberufen:

1.) Die Besetzung des Rechnungsprüfungsausschusses:

Für die PWU:

Status	Mitglied	1.Stv.	2. Stv.
Kraft Gesetzes abberufen	Marianne Rader	Hans Zehetmair	Gerda Settele

Auf Vorschlag der SPD:

Status	Mitglied	1. Stv.	2. Stv.
abberufen	Philipp Schwarz	Thomas Weingärtner	Manfred Unterstein
berufen für das Mitglied Jutta Schödl		Philipp Schwarz	Thomas Weingärtner

61. Sitzung des Gemeinderates vom 10.01.2019

Lfd. Anwe-
Nr. send

Vortrag - Beschluss

Auf Vorschlag der CSU:

Status	Mitglied	1.Stv.	2. Stv.
berufen	Marianne Rader	Lorenz Ilmberger	Josef Ebert

Auf Vorschlag der B90/DIE GRÜNEN:

Status	Mitglied	1.Stv.	2. Stv.
berufen	Gisela Fischer	Johannes Mecke	Gerda Settele

2.) Besetzung des Bau-, Verkehrs- und Grundstücksausschuss

Auf Vorschlag der PWU:

Status	Mitglied	1.Stv.	2. Stv.
abberufen	Günther Peischl	Dr. Günther Ernstberger	Gerda Settele
	1. Stv. für das Mitglied Hans Zehetmair		
Kraft Gesetzes abberufen	Marianne Rader		
berufen	Günther Peischl		

Auf Vorschlag der B90/DIE GRÜNEN:

Status	Mitglied	1.Stv.	2. Stv.
berufen	Gisela Fischer	Johannes Mecke	Udo Guist

3.) Besetzung des Wohnungs- und Sozialausschuss

Auf Vorschlag der PWU:

Status	Mitglied	1.Stv.	2. Stv.
abberufen	Manuel Prieler	<i>Marianne Rader</i>	Dr. Günther Ernstberger

Auf Vorschlag der B90/DIE GRÜNEN:

Status	Mitglied	1.Stv.	2. Stv.
berufen	Gisela Fischer	Johannes Mecke	Manuel Prieler

61. Sitzung des Gemeinderates vom 10.01.2019

Lfd. Anwe-
Nr. send

Vortrag - Beschluss

4.) Besetzung des Finanzausschuss

Für die PWU:

Status	Mitglied	1. Stv.	2. Stv.
Kraft Gesetzes abberufen	Marianne Rader	Dr. Günther Ernstberger	Gerda Settele

Auf Vorschlag der B90/DIE GRÜNEN:

Status	Mitglied	1. Stv.	2. Stv.
berufen	Johannes Mecke	Giesela Fischer	Gerda Settele

5.) Besetzung des Umwelt- und Energieausschuss

Auf Vorschlag der PWU:

Status	Mitglied	1. Stv.	2. Stv.
abberufen	Günther Peischl	Gerda Settele	Gertrud Mörrike
2. Stv. für das Mitglied Johannes Mecke			
Kraft Gesetzes abberufen	Marianne Rader		
berufen	Manuel Prieler		

Auf Vorschlag der B90/DIE GRÜNEN:

Status	Mitglied	1. Stv.	2. Stv.
berufen	Günther Peischl	Gerda Settele	Gertrud Mörrike

6.) Besetzung des Jugend- und Kulturausschuss

Auf Vorschlag der PWU:

Status	Mitglied	1. Stv.	2. Stv.
abberufen	Simone Spratter	Günther Peischl	Udo Guist

Auf Vorschlag der B90/DIE GRÜNEN:

Status	Mitglied	1. Stv.	2. Stv.
berufen	Simone Spratter	Günther Peischl	Udo Guist

Az.: 0241
Hauptamt

61. Sitzung des Gemeinderates vom 10.01.2019

Lfd. Anwe-
Nr. send

Vortrag - Beschluss

827 23 Seniorenbeirat Unterföhring; Bestimmung der künftigen Mitglieder

Der Vorsitzende erinnert an den Gemeinderatsbeschluss vom 08.11.2018 (Nr. 798), mit dem gemäß Ziffer 3.9 der Seniorenbeiratssatzung die Feststellung zur Durchführung von Neuwahlen für den Seniorenbeirat getroffen wurde.

Die Verwaltung wurde zudem beauftragt die Neuwahlen entsprechend der Ziffern 3.1 bis 3.8 der Seniorenbeiratssatzung vorzubereiten.

Mit Bekanntmachung vom 15.11.2018 wurde aufgefordert, Vorschläge zur Neuwahl des Seniorenbeirats bis spätestens Montag, den 17.12.2018, 17:30 Uhr einzureichen.

Bis zur gesetzten Frist sind insgesamt sieben Wahlvorschläge eingereicht worden; diese sind alle gültig und damit zulässig.

Folgende Bewerber/innen wurden vorgeschlagen:

EBNER, Eva <i>Unterföhring, Blumenstr. 58</i>	Jg. 1953
GEßNER, Irmgard <i>Unterföhring, Flurstr. 8</i>	Jg. 1957
KALWA, Susanne <i>Unterföhring, Germanenweg 4</i>	Jg. 1955
KOLLER-GOERTZ, Rita <i>Unterföhring, Nelkenstr. 16</i>	Jg. 1950
SCHWAIGER, Wolfgang <i>Unterföhring, Nelkenstr. 4</i>	Jg. 1953
SCHWARZ, Franz <i>Unterföhring, Hofäckerallee 15 A</i>	Jg. 1952
WEIDMANN, Edna <i>Unterföhring, Gernweg 22</i>	Jg. 1948

Gehen Gemäß Ziffer 3.8 innerhalb der Vorschlagsfrist weniger als acht Bewerbungen ein, kann der Gemeinderat in einer der beiden nächsten

61. Sitzung des Gemeinderates vom 10.01.2019

Lfd. Anwe-
Nr. send

Vortrag - Beschluss

Sitzungen alle vorgeschlagenen Bürger gemeinsam in den Seniorenbeirat berufen. Eine Wahl findet in diesem Falle nicht statt.

Beschluss: 23 : 0

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und beschließt gemäß Ziffer 3.8 der Seniorenbeiratssatzung, dass die sieben vorliegenden Bewerber in den Seniorenbeirat Unterföhring berufen werden.

Der Seniorenbeirat besteht damit künftig aus den folgenden Mitgliedern:

Frau Eva EBNER
Frau Irmgard GEßNER
Frau Susanne KALWA
Frau Rita KOLLER-GOERTZ
Herrn Wolfgang SCHWAIGER
Herrn Franz SCHWARZ
Frau Edna WEIDMANN

Aufgrund der nunmehr feststehenden Zusammensetzung des künftigen Seniorenbeirats wird der Beginn seiner Amtszeit auf den 01.02.2019 festgesetzt.

Zur ersten Sitzung des neuen Seniorenbeirats lädt der erste Bürgermeister entsprechend der Ziffer 6.1 der Seniorenbeiratssatzung.

AZ 4172
Hauptamt

828 23 **Antrag B90/Die Grünen: Unterstützung des Volksbegehrens "Artenvielfalt in Bayern - Rettet die Bienen" durch längere Eintragungszeiten und Information der Bürger**

Der Vorsitzende gibt einen Antrag der Fraktion B90/DIE GRÜNEN vom 12.12.2018, eingegangen bei der Verwaltung per Mail am 15.12.2018, bekannt.

Der Antrag lautet:

„Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Gemeinde Unterföhring unterstützt das Volksbegehren "Rettet die Bienen!" wie folgt:

- 1.) *durch bürgerfreundliche Eintragungszeiten zusätzlich zu den gesetzlichen Mindestbestimmungen wie folgt:*
 - *Mo-Mi, Fr durchgehend von 8 bis 19 Uhr*
 - *Do von 8 bis 20 Uhr*

61. Sitzung des Gemeinderates vom 10.01.2019

Lfd. Anwe-
Nr. send

Vortrag - Beschluss

- *an allen Samstag und Sonntagen im Eintragungszeitraum jeweils drei Stunden, am Sonntag nach dem Gottesdienst (siehe Anhang Beispiel Stadt Passau)*
- 2.) *durch Bekanntmachung der Eintragungszeiten in den örtlichen Medien.*

Begründung:

Vom 31. Januar bis 13. Februar 2019 läuft das Volksbegehren "Artenvielfalt in Bayern – Rettet die Bienen!". Erfolg hat es jedoch nur, wenn sich während dieses Zeitraumes mindestens 10% der Wahlberechtigten unter Vorlage des Personalausweises in die Unterschriftenlisten eintragen, die nur im Rathaus ausliegen. Die Gemeinde Unterföhring sollte das Volksbegehren durch großzügige, bürgerfreundliche Öffnungszeiten unterstützen, damit auch Berufstätige Gelegenheit zum Unterschreiben haben. Die „normalen“ Öffnungszeiten reichen dabei nicht aus. Die Eintragungsräume sollten über Mittag geöffnet werden und verlängerte Abend- und Wochenendeintragungszeiten angeboten werden.

Die Bürgerinnen und Bürger müssen rechtzeitig über informiert werden, wann sie sich eintragen können.

Ziel des Volksbegehrens ist, das Naturschutzgesetz zu verbessern, damit das stille Sterben der Bienen, Schmetterlinge, Vögel und Insekten endlich ein Ende hat und der Artenreichtum Bayerns erhalten bleibt.

Wir befürchten allerdings, dass viele Bürger gar nicht rechtzeitig erfahren, wann sie ihr gutes demokratisches Recht wahrnehmen und sich für diese Verbesserung des Naturschutzes eintragen können. Die „normalen“ Öffnungszeiten reichen auch nicht aus. Wie soll denn eine Angestellte, die erst um 17 Uhr oder 18.00 Uhr Dienstschluss hat noch die Zeit finden, rechtzeitig ins Rathaus zu kommen? Viele Bürger wissen auch noch gar nicht, wo und wann man sich genau eintragen kann.

Deshalb sollte die Gemeinde die Bürger verstärkt über die Eintragungszeiten informieren (z.B. über Pressemitteilungen), den Eintragungsraum über Mittag öffnen und verlängerte Abend- und Wochenendeintragungszeiten anbieten – idealerweise dem Best-Practice-Beispiel der Stadt Passau (siehe Anhang) folgend.

Eintragungszeiten für Volksbegehren „Rettet die Bienen“ – Best-Practice-Beispiel Stadt Passau

<i>Donnerstag 31.01.2019</i>	<i>07:30 Uhr 20:00 Uhr</i>
<i>Freitag 01.02.2019</i>	<i>07:30 Uhr 19:00 Uhr</i>
<i>Samstag 02.02.2019</i>	<i>09:00 Uhr 13:00 Uhr</i>
<i>Sonntag 03.02.2019</i>	<i>09:00 Uhr 13:00 Uhr</i>
<i>Montag 04.02.2019</i>	<i>07:30 Uhr 19:00 Uhr</i>
<i>Dienstag 05.02.2019</i>	<i>07:30 Uhr 19:00 Uhr</i>
<i>Mittwoch 06.02.2019</i>	<i>07:30 Uhr 19:00 Uhr</i>
<i>Donnerstag 07.02.2019</i>	<i>07:30 Uhr 20:00 Uhr</i>
<i>Freitag 08.02.2019</i>	<i>07:30 Uhr 19:00 Uhr</i>
<i>Samstag 09.02.2019</i>	<i>09:00 Uhr 13:00 Uhr</i>
<i>Sonntag 10.02.2019</i>	<i>09:00 Uhr 13:00 Uhr</i>
<i>Montag 11.02.2019</i>	<i>07:30 Uhr 19:00 Uhr</i>

61. Sitzung des Gemeinderates vom 10.01.2019

Lfd. Anwe-
Nr. send

Vortrag - Beschluss

Dienstag 12.02.2019 07:30 Uhr 19:00 Uhr
Mittwoch 13.02.2019 07:30 Uhr 20:00 Uhr

Mit freundlichen Grüßen
Johannes Mecke“

Der Vorsitzende informiert ergänzend darüber, dass es bisher gelebte Praxis in Unterföhring ist, zu dem gesetzlich vorgeschriebenen Mindestmaß gemäß § 27 Landeswahlkreisordnung erweiterte Eintragungszeiten anzubieten.

So sind derzeit folgende Eintragungszeiten vorgesehen:

Donnerstag 31.01.2019:	08:00 Uhr – 12:00 Uhr, 13:00 Uhr - 16:00 Uhr
Freitag 01.02.2019:	08:00 Uhr – 12:00 Uhr
Samstag 02.02.2019:	09:30 Uhr – 12:00 Uhr
Sonntag 03.02.2019:	keine Eintragung
Montag 04.02.2019	08:00 Uhr – 12: 00 Uhr, 13:30 Uhr - 20:00 Uhr
Dienstag 05.02.2019:	08:00 Uhr – 12:00 Uhr, 13:00 Uhr - 16:00 Uhr
Mittwoch 06.02.2019:	08:00 Uhr – 12:00 Uhr, 13:00 Uhr - 16:00 Uhr
Donnerstag 07.02.2019:	08:00 Uhr – 12:00 Uhr, 13:00 Uhr - 16:00 Uhr
Freitag 08.02.2019:	08:00 Uhr – 12:00 Uhr
Samstag 09.02.2019:	09:30 Uhr – 12:00 Uhr
Sonntag 10.02.2019:	keine Eintragung
Montag 11.02.2019:	08:00 Uhr – 12: 00 Uhr, 13:30 Uhr - 20:00 Uhr
Dienstag 12.02.2019:	08:00 Uhr – 12:00 Uhr, 13:00 Uhr - 16:00 Uhr
Mittwoch 13.02.2019:	08:00 Uhr – 12:00 Uhr, 13:00 Uhr - 16:00 Uhr

Aus den Erfahrungen der vergangenen Jahre haben sich diese erweiterten Eintragungszeiten bewährt. Auch das Eintragungsverhalten der Bürgerinnen und Bürger, die das erweiterte Wochenend-Angebot bisher in einem überschaubaren Rahmen nutzten, lassen keinen Bedarf an einer zusätzlichen Erweiterung der Eintragungszeiten erkennen.

Der Vorsitzende informiert weiter, dass die Eintragungszeiten -wie bisher auch- selbstverständlich entsprechend bekannt gemacht werden. So werden diese neben dem Hinweis im Gemeindeblatt z.B. auf der gemeindlichen Homepage durch einen gut sichtbaren Icon geschaltet, um auf die Eintragungsmöglichkeiten hinzuweisen (wie z.B. derzeit für die Seniorenbeiratswahl). Diese Hinweise/Bekanntmachungen werden auch rechtzeitig erfolgen.

Beschluss: 23 : 0

Der Gemeinderat nimmt den Antrag der Fraktion B90/DIE GRÜNEN zur Kenntnis und spricht sich dafür aus, die bisherigen Eintragungszeiten beizubehalten.

AZ 0043
Hauptamt

61. Sitzung des Gemeinderates vom 10.01.2019

Lfd. Anwe-
Nr. send

Vortrag - Beschluss

829 23 **Neubau der Freiwilligen Feuerwehr (FFW) Unterföhring an der Münchner Straße; Genehmigung des Auslobungstextes und Benennung der Mitglieder für das Preisgericht**

Der Vorsitzende bringt den Beschluss des Gemeinderates vom 12.07.2018, Nr.754, in Erinnerung. In diesem wurde das Raumprogramm der Freiwilligen Feuerwehr Unterföhring, Stand 12.7.2018 genehmigt. Weiter wurde beschlossen, dass die geplante Dachterrasse, insbesondere auf die Emissionen und deren Auswirkungen zu untersuchen ist und diese Erkenntnisse entsprechend zu beachten sind. Die Eignungskriterien und die Wertungsmatrix sind vorzubereiten und dem Gemeinderat vorzulegen.

Zwischenzeitlich hat das Projektsteuerungsbüro Drees&Sommer, München, den Auslobungstext, Stand 03.1.2019 sowie die Eignungskriterien, Stand 24.8.2018 und die Wertungsmatrix (Bestandteil des Auslobungstextes Teil I, Ziff. 10) erstellt. Diese Unterlagen wurden dem Gemeinderat zugestellt.

Darüber hinaus wurde mit der Freiwilligen Feuerwehr Unterföhring das Raumprogramm, Stand 12.7.2018 finalisiert. Das aktualisierte Raum- und Funktionsprogramm (etwaige Änderungen gegenüber dem Stand 12.7.2018 sind in rot hervorgehoben), Stand 20.11.2018 wurde dem Gremium zur Entscheidung vorgelegt, da diesbezüglich der Gemeinderatsbeschluss vom 12.7.2018, Nr. 754, geändert werden müsste.

Die schalltechnische Untersuchung des Ingenieurbüro Möhler&Partner, München, Stand 10.9/18.9.2018 hat ergeben, dass durch die Nutzung der Dachterrasse (Aufenthaltsbereich-Raucherbereich für ca. 40 Personen) mit keinen Beeinträchtigungen in der Nachbarschaft zu rechnen ist. Dieser Bericht sowie der geplante Verfahrensablauf (Vorabzug/Terminschiene) Stand 20.12.2018, wurden dem Gremium zugestellt.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, dass zwischen 3 und 5 Büros für die konkrete Bearbeitung der Aufgabe (Stufe 2 des VgV-Verfahrens) beauftragt werden. Hierfür fällt ein Bearbeitungshonorar in Höhe von rund 54.000 € brutto an. Im Haushalt 2019 sind insgesamt 250.000 € (Baunebenkosten) eingestellt und für die gesamte Maßnahme ein geschätzter Ansatz von 12.5 Mio.€ brutto (Baukosten und Baunebenkosten) eingestellt.

Somit sind bei 5 Büros mit Kosten von rund 270.000 € brutto zu rechnen zzgl. Kosten für das Verfahren (inkl. Projektsteuerungsleisten, Preisgericht etc.) in Höhe von rund 70.000 € brutto. Somit müssten noch Kosten in Höhe von rund 90.000 € brutto zusätzlich genehmigt werden.

61. Sitzung des Gemeinderates vom 10.01.2019

Lfd. Anwe-
Nr. send

Vortrag - Beschluss

Benennung des Preisgerichtes

Seitens des Projektsteuerers Drees&Sommer, München, sowie der Verwaltung wird folgende Zusammensetzung des Preisgerichtes vorgeschlagen:

Fachpreisrichter mit Stimmrecht:

- 1. Frau Burkhardt, Burkhardt Engelmayer; München
- 2. Herr Spengler, steidle architekten; München
- 3. Herr Heynig, agn architekten; Halle/Saale
- 4. Herr Nagel-Hirschauer, Schmidt Schicketanz Architekten; München
- 5. Herr Repper, BLAUWERK architekten, München
- 6. N.N.....

sowie ein ständig anwesender, stellvertretender Fachpreisrichter
(Stimmrecht nur bei Ausfall eines Fachpreisrichters)

- N.N.....

Sachpreisrichter mit Stimmrecht:

- Herr Kemmelmeyer, Erster Bürgermeister Unterföhring
 - Für die PWU-Fraktion: Herr Dr. Ernstberger, Stellvertreter: Herr Zehetmair
 - Für die SPD-Fraktion: Herr Weingärtner, Stellvertreter: Frau Schödl
 - Für die CSU-Fraktion: Herr Ilmberger., Stellvertreter: Frau Rader
- Für Bündnis 90/Die GRÜNEN: Frau Fischer Stellvertreter Herr Mecke

Sachverständige Berater ohne Stimmrecht:

- Vertreter Der Freiwilligen Feuerwehr Unterföhring
- Vertreter des Landratsamtes München
- Fachberater (z.B. Emissionen, Verkehr)
- Vertreter der Gemeindeverwaltung,
- Vertreter des Projektsteuerers Drees&Sommer, München

Den Gremiumsmitgliedern wurden die E-Mails von Herrn Florian Klietsch, Öffentliche Sicherheit & Ordnung, Vorbeugender Brandschutz/Feuerbeschau der Gemeinde Unterföhring vom 07.01.2019 sowie Herrn Michael Spitzweg, Kommandant der Feuerwehr, ebenfalls vom 07.01.2019, mit Hinweisen und Anregungen zum vorliegenden Auslobungstext, zugestellt. Ebenfalls wurde dem Gremium die Variante 2 der Eignungskriterien (Stand 9.1.2019) zur Verfügung gestellt.

Beschluss: 23 : 0

Der Gemeinderat stimmt dem Auslobungstext, Stand 03.1.2019 sowie den Eignungskriterien V2 Stand, 8.1.2019 und der Wertungsmatrix (Bestandteil des Auslobungstextes Abschnitt 10), des Projektsteuerungsbüros Drees&Sommer, München mit folgenden Hinweisen und Änderungen zu:

61. Sitzung des Gemeinderates vom 10.01.2019

Lfd. Anwe-
Nr. send

Vortrag - Beschluss

- Im Auslobungstext ist in Teil I Ziffer 9.2.3 der Bereich Wohnen hinzuzunehmen und in Teil III Ziffer 3.1 die textliche Ergänzung: „insbesondere DGUV (Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung) Info 205-008, DIN 14092 inkl. Anlagen und DIN 14093 sowie alle weiteren relevanten Regelwerke (z.B. Technische Regeln für Arbeitsstätten- ASR-, Unfallverhütungsvorschriften-UVV- etc.)“
- Im Auslobungstext ist aufzunehmen, dass Sichtbeton ausgeschlossen ist

Die erforderlichen redaktionellen Anpassungen (Terminschiene etc.) sind vorzunehmen.

Bezüglich des Raum- und Funktionsprogramm wird der Gemeinderatsbeschluss vom 12.7.2018, Nr. 754, geändert.

Der Gemeinderat stimmt der Besetzung des Preisgerichtes für den Neubau der Freiwilligen Feuerwehr an der Münchner Straße mit folgenden Mitgliedern zu:

Fachpreisrichter mit Stimmrecht:

- 1. Frau Burkhardt, Burkhardt Engelmayer; München
- 2. Herr Spengler, steidle architekten; München
- 3. Herr Heynig, agn architekten; Halle/Saale
- 4. Herr Nagel-Hirschauer, Schmidt Schicketanz Architekten; München
- 5. Herr Repper, BLAUWERK architekten, München
- 6. N.N.....

sowie ein ständig anwesender, stellvertretender Fachpreisrichter (Stimmrecht nur bei Ausfall eines Fachpreisrichters)

- N.N.....

Die Verwaltung wird ermächtigt die noch nicht benannten Fachpreisrichter (N.N.) zu beauftragen.

Sachpreisrichter mit Stimmrecht:

- Herr Kemmelmeyer, Erster Bürgermeister Unterföhring
- Für die PWU-Fraktion: Herr Dr. Ernstberger, Stellvertreter: Herr Zehetmair
- Für die SPD-Fraktion: Herr Weingärtner, Stellvertreter: Frau Schödl
- Für die CSU-Fraktion: Herr Ilmberger., Stellvertreter: Frau Rader
- Für Bündnis 90/Die GRÜNEN: Frau Fischer Stellvertreter Herr Mecke
- Ein Vertreter der Freiwilligen Feuerwehr Unterföhring JA/NEIN

Sachverständige Berater ohne Stimmrecht:

- *Vertreter Der Freiwilligen Feuerwehr Unterföhring*
- Vertreter des Landratsamtes München
- Fachberater (z.B. Emissionen, Verkehr)
- Vertreter der Gemeindeverwaltung,
- Vertreter des Projektsteuerers Drees&Sommer, München

61. Sitzung des Gemeinderates vom 10.01.2019

Lfd. Anwe-
Nr. send

Vortrag - Beschluss

Es sind 5 Büros (Stufe 2 des VgV-Verfahrens) für die konkrete Bearbeitung der Aufgabenstellung zu beauftragen. Die für das VgV-Verfahren entstehenden zusätzlichen Kosten (Preisgericht, Wettbewerbskosten, Projektsteuerungsleistungen etc.) in Höhe von rund 90.000 € brutto werden genehmigt.

Die entstehenden Kosten für das Verfahren sind unter der Haushaltsstelle 13001.9490 (Feuerwehrgerätehaus Neubau Münchner Str.) zu verbuchen.

Es ist darauf hinzuweisen, dass entsprechend der bestehenden Finanzplanung für den Neubau der Freiwilligen Feuerwehr Unterföhring ein Investitionsvolumen von insgesamt 12,5 Mio. € festgelegt ist.

AZ 611
Bauamt

830 23 **Gemeindeeigenes Objekt an der Münchner Straße 85; künftige Nutzung und weiteres Vorgehen**

Der Vorsitzende bringt den Gemeinderatsbeschluss vom 13.09.2018 Nr. G810 sowie die öffentliche Bekanntmachung in der Sitzung vom 13.09.2018, Nr. 763, in Erinnerung. Die Gemeinde hat mit Kaufvertrag vom 17.07.2018 das Grundstück an der Münchner Str. 85 erworben.

Die Grundbucheintragungen sowie die Erstbesichtigung durch die Verwaltung wurden am 14.10.2018 abgeschlossen.

Im Rahmen einer Ortsbesichtigung am 09.11.2018 konnte das Gremium das Objekt in Augenschein nehmen.

Der Vorsitzende verweist in diesem Zusammenhang auf den Antrag des Museum- und Heimatvereins e.V. vom 03.10.2018. Der Antrag auf Nutzung des Gebäudes an der Münchner Str. 85 wird dem Gremium zugestellt.

Das Gebäude und dessen Nebenanlagen sind baulich in keinem guten Zustand. Die Verwaltung schlägt deshalb vor, das Hauptgebäude und die Nebenanlagen abzureißen. Das somit frei werdende Grundstück würde somit für eine Wohnbebauung zur Verfügung stehen.

Sollte der Gemeinderat einem Abriss zustimmen, wird die Verwaltung alle notwendigen Maßnahmen für den Abriss der Gebäude an der Münchner Str. 85 in die Wege leiten. Die notwendigen Haushaltsmittel sind in die Haushaltplanungen 2019 mitaufzunehmen.

Beschluss: 23 : 0

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Sachverhalt und dem Antrag des Museum- und Heimatvereins e.V. vom 03.10.2018. Die Verwaltung wird ermächtigt, alle notwendigen Maßnahmen für den Abriss der Gebäude an der

61. Sitzung des Gemeinderates vom 10.01.2019

Lfd. Anwe-
Nr. send

Vortrag - Beschluss

Münchner Str. 85 in die Wege leiten. Die notwendigen Haushaltsmittel sind in die Haushaltplanungen 2019 mitaufzunehmen.

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Nutzungskonzept in Abstimmung mit den bauordnungsrechtlichen Möglichkeiten (z.B. Wohnbebauung) vorzulegen.

AZ 611
Bauamt

831 24 **Heizkraftwerk München Nord (HKW); Antrag der SWM München auf Errichtung einer Gas- und Dampfturbinenanlage als Ersatz für den Kohleblock 2 in Unterföhring**

Der Vorsitzende erläutert kurz den Sachstand, dass mit den SWM-München mehrere Besprechungen stattgefunden haben. Inhalt dieser Gespräche war seitens der SWM, die Errichtung einer Gas- und Dampfturbinenanlage (GuD-Anlage) als Ersatz für den Kohleblock 2 am Standort Unterföhring (HKW-Nord).

Mit Schreiben vom 19.12.2018 haben die SWM-München dargelegt, dass sie beabsichtigen, im Zuge ihrer Fernwärmevision 2040 bis zum Jahr 2040 die komplette Fernwärme CO₂-neutral, im Wesentlichen durch die Nutzung von Geothermie, zu erzeugen. In diesem Zusammenhang planen die SWM als Ersatz für die Kohleverbrennung am Standort Nord (Unterföhring) eine Gas- und Dampfturbinenanlage. Der geplante Standort für die GuD liegt aber außerhalb der im „Bebauungsplan Nr. 39/1986, Müllkraftwerk und angrenzende Flächen“ festgesetzten bebaubaren Flächen.

Deshalb beantragen die SWM, die Aufstellung eines entsprechenden Bebauungsplanes. Ferner teilen die SWM mit dass die Bundesnetzagentur mitgeteilt hat dass es ihr zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht möglich ist, eine verbindliche Feststellung zu treffen – ob eine Stilllegung der angezeigten Anlage „Heizkraftwerk Nord2“ zum 31.12.2022 unmittelbar nach der angedachten Inbetriebnahme einer neuen GuD-Anlage, endgültig stillgelegt werden darf-, da die Pläne für den Bau und die Inbetriebnahme der neuen GuD-Anlagen noch nicht hinreichend weit gediehen sind.

Die Schreiben der SWM-München vom 9.11.2018 und vom 19.12.2018 sowie das Schreiben der Bundesnetzagentur Bonn, vom 11.12.2018 wurden dem Gremium zugestellt.

Herr Dr. Helmut Paschla u.a. ehem. zuständig für Klima/Energie Vorstand von „Die Umwelt-Akademie e.V., München“ und aktuell vom Stadtrat der Landeshauptstadt München gewählter Experte in der Energiekommission der LHM“, hat am 07.1.2019 und 10.1.2019 einen Vortrag zum Thema HKW-Nord gehalten und die Fragen aus dem Gremium beantwortet.

61. Sitzung des Gemeinderates vom 10.01.2019

Lfd. Anwe-
Nr. send

Vortrag - Beschluss

Das Gemeinderatsmitglied Herr Peischl kommt um 21:34 Uhr zur Sitzung und hat sich folgend an der Beratung und Beschlussfassung beteiligt.

Beschluss: 24 : 0

Der Gemeinderat nimmt den Antrag der SWM-München vom 19.12.2018 auf Aufstellung eines Bebauungsplanes für eine GuD-Anlage zur Kenntnis und spricht sich dafür aus, für die Errichtung einer fossilen Energieerzeugungsanlage (Braunkohle, Steinkohle, Torf, Erdgas und Erdöl, etc.) kein Bauleitplanverfahren einzuleiten.

Die Gemeinde Unterföhring lehnt die Errichtung einer GuD-Anlage ausdrücklich aus Gründen der fehlenden Nachhaltigkeit ab. Da dadurch auf dem Gebiet der Gemeinde Unterföhring ein „neues“ Kraftwerk mit fossilen Brennstoffen entstehen würde, mit einer zu erwartenden Lebensdauer (technisch und wirtschaftlich) von mehreren Jahrzehnten.

AZ 611
Bauamt

832 24 **Öffentlicher Personen Nahverkehr; Überlegungen zur Errichtung einer Echtzeitanzeige am S-Bahnhof in Unterföhring**

Der Bürgermeister erinnert an den Beschluss des Gemeinderates vom 08.03.2018, Nr. 696, der zurückgestellt wurde, da insbesondere die Anzeigemöglichkeit der Busabfahrtszeiten mit geprüft werden sollte. Mit Bekanntgabe im Bau-, Verkehrs- und Grundstücksausschuss vom 24.07.2018, Nr. 516 wurde informiert, dass die Deutsche Bahn noch keine Möglichkeit hat, auf den Anzeigern von DB Station & Service zu den Zügen der S-Bahn auch andere Verkehrsmittel darzustellen. Dies wäre mit Anzeigern der MVG möglich, die über die Datendrehscheibe „DEFAS FGI-Bayern“ gespeist werden.

Mittlerweile liegt das Angebot der Stadtwerke München GmbH, Ressort Mobilität – Mobilitätsmanagement, Betrauungen und Drittgeschäft, 80992 München, vom 03.12.2018 wie folgt vor.

Durch die bundesweite Datendrehscheibe DEFAS können auf den Anzeigern neben den Daten der MVG in Echtzeit (z.B. Linie 188, 189) auch die Daten der DB Regio (z.B. S8) in Echtzeit und der Regionalbusunternehmen MVV (z.B. 231, 232, 233, 234) in Echtzeit bzw. Sollzeit (z.B. +2 Min.) angezeigt werden. Nach Mitteilung der SWM sollen im Laufe des Jahres 2019 für alle Regionalbuslinien Echtzeitdaten in DEFAS bereitgestellt werden.

Es gibt unterschiedliche Typen von Anzeigern. Für den Standort im Bereich des S-Bahnhofes empfiehlt die SWM eine Realisierung als DFI (Dynamische Fahrgastinformation) -Anzeiger in Form von robusten Stelen mit ausreichender Größe, damit die Anzeigen auch aus gewisser Entfernung gut lesbar sind. In den Stelen verbaut werden können TFT (Anzeige mit Dünnschichttransisto) - oder LED (light-emitting diodes-Displays). Die

61. Sitzung des Gemeinderates vom 10.01.2019

Lfd. Anwe-
Nr. send

Vortrag - Beschluss

jeweiligen Vor- und Nachteile sind im Folgenden dargestellt:

Teil 1: Aufbau DFI-Anzeiger

Dieses Angebot umfasst Beschaffung und Aufbau von DFI-Anzeigern. Die erforderlichen Tiefbauarbeiten sind nicht Teil des Angebots und wären durch die Gemeinde Unterföhring in Abstimmung mit den SWM selbst zu erbringen bzw. zu beauftragen.

Die folgende Tabelle stellt LED-Anzeiger und TFT-Anzeiger kostenseitig gegenüber (Beispielbilder siehe Anlage lt. Angebot der SWM vom 03.12.2018). Die Beispielbilder wurden dem Gemeinderat zugestellt.

Bei den genannten Beschaffungspreisen für die Geräte handelt es sich um realistische Erfahrungswerte aus getätigten Beschaffungen der SWM. Es würde bei Beauftragung der tatsächlich erzielte Beschaffungspreis weiterverrechnen werden.

Die beiden Techniken (LED bzw. TFT) haben spezifische Merkmale und damit verbundene Vor- und Nachteile.

Folgende Tabelle gibt hierüber einen Überblick:

	LED-Anzeiger Stele	TFT-Anzeiger Stele
Beschaffungspreis	ca. 30.000,00 €	ca. 19.000,00 €
Halterung mit Kabel und Netzteil	1.000,00 €	1.000,00 €
Montage (ohne Fahrtkosten)	1.053,00 €	1.053,00 €
Fahrtkosten Montage	61,70 €	61,70 €
Einbindung Datenbank	81,00 €	81,00 €
Gemeinkosten SWM	2.100,00 €	2.100,00 €
Gesamtkosten:	34.300,00 € netto ca. 40.817,00 € brutto	ca. 23.300,00 € netto ca. 27.727,00 € brutto

Bei den genannten Beschaffungspreisen für die Geräte handelt es sich um realistische Erfahrungswerte, aus eigenen getätigten Beschaffungen der SWM. Es würde bei Beauftragung der tatsächlich erzielte Beschaffungspreis an die Gemeinde Unterföhring weiterverrechnet werden.

Zu den Kosten kommen die Anschlusskosten für den Stromanschluss und die notwendigen Tiefbauarbeiten für das Fundament hinzu (geschätzt ca. 5.000-8.000 € brutto).

Lt. Planung für das Haushaltsjahr 2019 wurden Kosten in Höhe von 150.000 € unter der Haushaltstelle 79100.9520 (S-Bahnhof; Baukosten) in den

61. Sitzung des Gemeinderates vom 10.01.2019

Lfd. Anwe-
Nr. send

Vortrag - Beschluss

Haushaltsplan eingestellt. Die Echtzeitanzeige wurde dabei nicht berücksichtigt und ist zusätzlich durch den Gemeinderat zu genehmigen.

Die beiden Techniken (LED bzw. TFT) haben spezifische Merkmale und damit verbundene Vor- und Nachteile. Folgende Tabelle gibt hierüber einen Überblick:

	LED-Anzeiger Stele	TFT-Anzeiger Stele
Merkmale	Große LED-Anzeige Betriebszeit der Anzeiger > 10 Jahre Sonderanfertigung Verfügbar ab ca. 3.Quartal 2019	Vollwertiger TFT Betriebszeit der Anzeiger > 10 Jahre . Verfügbar ab ca.2. Quartal 2019
Voraussetzungen	Stromanschluss vorhanden Fundament vorhanden	Stromanschluss vorhanden Fundament vorhanden
Vorteile	Gute Lesbarkeit bei Sonne Gute Lesbarkeit aus der Entfernung Kein Ausfall bei direkter Sonneneinstrahlung	TFT-Bildschirm (viele Zeilen darstellbar, Farbe, Design, Anzeige sehr variabel) kein Ausfall bei direkter Sonneneinstrahlung
Nachteile	Einfarbig, geringe Auflösung, dadurch Anzeige wenig variabel Montage aufwändig Hoher Preis	Deutlich verringerte Lesbarkeit bei Sonne . Schwer lesbar aus der Entfernung Montage aufwändig Hoher Preis

Teil 2: Betrieb/Wartung DFI-Anzeiger

Im laufenden Betrieb der DFI-Anzeiger fallen im Wesentlichen Kosten für Wartung/ Reinigung, damit verbundene Anfahrt, für den UMTS-Router (Datenverbindung) sowie für Lizenzgebühren an. Den Betrieb der Anzeiger würde die SWM übernehmen, inklusive aller anfallenden Wartungs- und Reinigungsarbeiten. Diese Leistungen wird je Anzeiger bei einer Laufzeit von mindestens vier Jahren zu einem pauschalen Preis von 900,- € netto, 1.071 € brutto pro Jahr durch die SWM angeboten.

Hiervon nicht abgedeckt wären lediglich Instandsetzungen oder Reparaturen, ausgelöst z.B. durch technische Defekte oder mutwillige Zerstörung. Derartige Fälle treten lt. Aussage der SWM höchst selten auf und sind daher unkalkulierbar. Sollte es dennoch dazu kommen, würden die entstehenden Kosten nach Aufwand abgerechnet werden. Die Einzelheiten müssten bei Beauftragung in einem Service-Vertrag zwischen der Gemeinde Unterföhring und den SWM geregelt werden.

61. Sitzung des Gemeinderates vom 10.01.2019

Lfd. Anwe-
Nr. send

Vortrag - Beschluss

Wie in der Gemeinderatssitzung vom 08.03.2018, Nr. 696 bereits beschrieben wurde sind folgende Standorte für die Aufstellung der Echtzeitanzeige möglich:

1. unmittelbar am S-Bahn-Kreisel, östlich des Tunnelweges, nördlich des Kreisels. Hier kann aus der Medienallee und Bahnhofstraße Einsicht genommen werden.

und/oder

2. unmittelbar an der Haltestelle der Linie 232.

Die Verwaltung schlägt vor, als erste Maßnahme nur eine Echtzeitanzeige zu errichten und zwar an dem Standort unmittelbar am S-Bahn-Kreisel. Hier ist der Personenkreis größer, der Einsicht auf die Anzeige hat, als an der Haltestelle der Ortsbuslinie 232.

Es wird weiterhin vorgeschlagen eine LED-Anzeiger Stele lt. Angebot der SWM mit Kosten in Höhe von ca. 40.817,00 € brutto an dem Standort unmittelbar am S-Bahn-Kreisel zu errichten (Maße ca. 1,00 x 1,50 m). Bei dieser Variante ist eine gute Lesbarkeit bei Sonne und aus der Entfernung gewährleistet. Bei einer TFT-Anzeiger-Stele mit Kosten in Höhe von ca. 27.727,00 € brutto ist der Bildschirm kleiner und es besteht eine deutlich verringerte Lesbarkeit bei Sonne sowie aus der Entfernung. Diese Anzeige wäre für den Standort an der Haltestelle der Ortsbuslinie ausreichend.

Beschluss: 24 : 0

Als erste Maßnahme wird eine Echtzeitanzeige an dem Standort unmittelbar am S-Bahn-Kreisel, östlich des Tunnelweges, nördlich des Kreisels, errichtet.

Es wird sich für die Variante einer LED-Anzeiger Stele mit beidseitiger Anzeige lt. Angebot der SWM vom 03.12.2018 (Größe ca. 1,00 x 1,50 m) mit Kosten in Höhe von ca. 40.817,00 € brutto ausgesprochen.

Zu den Kosten kommen die Anschlusskosten für den Stromanschluss und notwendige Tiefbauarbeiten für das Fundament hinzu (geschätzt ca. 5.000-8.000 € brutto).

Für den Betrieb/Wartung ist mit der SWM ein Service-Vertrag lt. Angebot der SWM vom 03.12.2018 mit Mindestlaufzeit von vier Jahren und Kosten in Höhe 1.071 € brutto pro Jahr und pro Stele abzuschließen.

Die Kosten für die erstmalige Herstellung des Anzeigers i.H.v. rd. 49.000 € brutto sind unter der Haushaltsstelle 79100.9520 für das Haushaltsjahr 2019 einzustellen und werden hiermit genehmigt.

Die Wartungskosten i.H.v. rd. 1.100 € brutto pro Jahr sind unter der neu zu bildenden Haushaltsstelle 79100.5231 (Unterhalt der technischen Ausrüstung) einzustellen.

AZ 851
Bauamt

61. Sitzung des Gemeinderates vom 10.01.2019

Lfd. Anwe-
Nr. send

Vortrag - Beschluss

833 24 **Neubau Schulcampus an der Mitterfeldallee; Vorstellung der
Küchenplanung (Empfehlungsbeschluss aus dem Bau-, Verkehr- und
Grundstücksausschuss)**

Der Erste Bürgermeister bringt den Empfehlungsbeschluss des Bau-, Verkehr- und Grundstücksausschusses vom 27.11.2018, Nr. 537, in Erinnerung und erklärt, dass zur weiteren Küchenplanung für den Neubau des Schulcampus an der Mitterfeldallee am 23.10.2018 ein Abstimmungstermin mit den Nutzern und dem beauftragten Planungsbüro für Großküchen Leonard Drexel, Weikersheim, stattgefunden hat. Ein entsprechendes Protokoll zur Nutzerabstimmung, Stand 29.10.2018, ein Handout inkl. den überarbeiteten Plänen, Stand 12.11.2018, sowie den Beschluss des Bau-, Verkehr- und Grundstücksausschusses vom 27.11.2018 wurden den Gremiumsmitgliedern zur Verfügung gestellt.

Das Gemeinderatsmitglied Herr Ilmberger hat den Sitzungssaal verlassen und sich an der Beratung und Beschlussfassung nicht beteiligt.

Beschluss: 23 : 0

Der Gemeinderat folgt der Empfehlung des Bau-, Verkehr- und Grundstücksausschusses und nimmt die aktuellen Küchenplanungen, vorgelegt mit Protokoll aus der Nutzerabstimmung vom 23.10.2018, Stand 29.10.2018, Handout inkl. den überarbeiteten Plänen, Stand 12.11.2018, zur Kenntnis und stimmt folgenden Umplanungen zu:

Umplanung Speisenausgabe Grundschule:	0 €
Umplanung Speisenausgabe Gymnasium:	0 €
Raum Catering A E14:	0 €
Bandgeschirrspülmaschine inkl.	
Pumpen-Warmwasser-Heizregister	20.000 € brutto

Die Mehrkosten in Höhe von insgesamt 20.000 € brutto werden genehmigt und sind wie folgt zu verbuchen:

HHSt. 23010.9420 (Baukosten Gymnasium): 65,89%
HHSt. 46431.9420 (Baukosten Hort): 10,43%
HHSt. 21120.9420 (Baukosten Grundschule/MIB): 23,68%

AZ 621
Bauamt

834 24 **Änderung der Baumliste für Ersatzpflanzungen nach der
Baumschutzverordnung von Unterföhring (Empfehlungsbeschluss des
Umwelt- und Energieausschusses)**

Der Vorsitzende erinnert an den Erlass der Baumschutzverordnung (BSchVO) der Gemeinde Unterföhring am 12.03.2009 und bringt den

61. Sitzung des Gemeinderates vom 10.01.2019

Lfd. Anwe-
Nr. send

Vortrag - Beschluss

Ergänzungsbeschluss vom 18.05.2017 Nr. 576 in Erinnerung. Zudem verweist der Vorsitzende an den Beschluss des Umwelt- und Energieausschusses vom 29.11.2018 Nr. 45.

Mit dem Ziel den Baumbestand im Gemeindegebiet zu erhalten, wurden und werden Fällungen mit der Auflage einer Ersatzpflanzung genehmigt. Hier wurde nach Anlage 1 zum Vollzug der Baumschutzverordnung eine Pflanzliste mit verschiedenen Bäumen in zwei Kategorien ausgehändigt. Im Bescheid zur Fällung werden dem Antragsteller Angaben zur Anzahl der zu ersetzenden Bäume aus den Kategorien großkronig und kleinkronig mitgeteilt (siehe Tabelle 1).

Tabelle 1: Pflanzliste

Großkronige Bäume	Kleinkronige Bäume
Birke	Feldahorn
Hainbuche	Vogelkirsche
Rotbuche	Traubenkirsche
Zitterpappel	Mehlbeere
Traubeneiche	Eberesche
Stieleiche	
Silberweide	
Winterlinde	

Die aufgeführten Baumarten entsprechen teilweise den Arten, welche im Zuge der natürlichen Waldgesellschaft entsprechend, auf dem Gemeindegebiet vorkommen würden. Die Liste wurde nach Kriterien des Standorts zusammengestellt. Die besonderen Begebenheiten im urbanen Bereich blieben weitgehend unberücksichtigt. Die Auswahl ist ökologische gesehen eine gute Grundlage, jedoch sollte die Liste zeitgemäße Ergänzungen erhalten. Durch eine Erweiterung des Artensortiments können Bäume gepflanzt werden, die den jetzigen abiotischen und biotischen Einflüssen besser standhalten können.

Durch die stärker Versiegelung der Flächen innerorts und den stetig zunehmenden Temperaturen, sowie den zunehmenden Wetterextremen sind andere Ansprüche an die Baumarten entstanden. Zudem mehren sich unvorhersehbare Einflüsse - wie Borkenkäfer, Asiatischer Laubholzbockkäfer oder Eschentriebsterben - stetig. Den genannten negativen Aspekte kann durch eine breitere Palette von Baumarten bereits positiv entgegen gesteuert werden. Es könnten ggf. krankheitsbedingte Totalausfälle, wie bei Esche und Ulme in den letzten Jahren zu beobachten war, eingedämmt werden und ein beständigerer Baumbestand im Gemeindegebiet erzielt werden.

61. Sitzung des Gemeinderates vom 10.01.2019

Lfd. Anwe-
Nr. send

Vortrag - Beschluss

Die Baumartenauswahl sollte mit den urbanen Kriterien wie beispielsweise hoher Versiegelungsgrad, starke Einstrahlung, zunehmende Trockenheit und verstärkte Immissionen zurechtkommen. Die Artenzahl soll erweitert werden und somit kann eine höhere Diversität unter den gemeindlichen Baumarten erreicht werden. Auf lange Sicht tritt eine damit verbundene Stärkung und Sicherung des gemeindlichen Baumbestands auf.

Hierzu sollte zukünftig für durchzuführende Ersatzpflanzungen seitens der Gemeinde und privater Hand aus einer Sammlung von heimischen Baumarten, Arten nach Listung der Deutschen Gartenamtsleiterkonferenz der GALK-Liste für Straßenbäume und Ergebnissen aus dem Projekt Stadtgrün 2021: neue Bäume braucht das Land, der Bayerischen Landesanstalt für Wein und Gartenbau, auswählbar sein. Dadurch wird sich das Repertoire neben den typischen heimischen Baumarten, um deren Züchtungen und nicht heimische Baumarten erweitern.

Tabelle 2: ergänzende Baumauswahl

Trompetenbaum	<i>Catalapa bignonioides</i>
Europäischer Zürgelbaum	<i>Celtis australis</i>
Taubenbaum	<i>Davidia involucrata</i> var.
Gleditschie in vers. Sorten	<i>Gleditsia</i> spp.
Blasenbaum	<i>Koelreuteria paniculata</i>
Amberbaum in vers. Sorten	<i>Liquidambar</i> spp.
Ginkgo in vers. Sorten	<i>Ginkgo</i> spp.
Tulpenbaum in vers. Sorten	<i>Liriodendron</i> spp.
Urweltmamutbaum	<i>Metasequoia glyptostroboides</i>
Hopfenbuche	<i>Ostrya carpinifolia</i>
Platane	<i>Platanus acerifolia</i>
Pappel in vers. Sorten	<i>Populus</i> spp.
Kirsche in vers. Sorten	<i>Prunus</i> spp.
Eichen in vers. Sorten	<i>Quercus</i> spp.
Robinie in vers. Sorten	<i>Robinia</i> spp.
Jap. Schnurbaum	<i>Sophora japonicum</i>
Mehlbeere in vers. Sorten	<i>Sorbus</i> spp.
Linde in vers. Sorten	<i>Tilia</i> spp.
Ulmen-Hypride	<i>Ulmus</i> x spp.
Jap. Zelkove	<i>Zelkove</i> spp.
Erle in vers. Sorten	<i>Alnus</i> spp.
Ahorn in vers. Sorten	<i>Acer</i> spp.

61. Sitzung des Gemeinderates vom 10.01.2019

Lfd. Anwe-
Nr. send

Vortrag - Beschluss

Felsenbirne	Amelanchier spp.
Hainbuche in vers. Sorten	Carpinus spp.

Weiterhin sollten die bisherigen gelisteten heimischen Baumarten pflanzbar sein (Tabelle 1) und deren Züchtungen. Als Ergänzung wären die in Tabelle 2 aufgeführten Bäume in Anlage 1 „Pflanzenliste für Ersatzpflanzungen nach BSchVO“ einzuarbeiten.

Eine Abänderung der Anlage 2 „Kostenliste für Ausgleichzahlungen von Ersatzpflanzungen“ zu einem Einheitspreis könnte zudem in Betracht gezogen werden. Die bisher baumartenspezifischen Preise sind wohl nach ökologischer Wertigkeit ausgewählt worden, jedoch ist die Bemessung nicht mehr nachvollziehbar und lässt weitere Kriterien, wie den Holzwert, oder aktuelle ökologische Indizes unberücksichtigt. Zur Vereinheitlichung wäre z. B. der gemittelte Wert der angesetzten Preise plus den veranschlagten Pflanzkosten anwendbar, dies wären 500,- Euro Mittelwert plus 150,- Euro Pflanzkosten – gesamt 650,- Euro. In Zug einer Anpassung der Anlage 1 muss die Anlage 2 angepasst werden.

Die bisherige Kategorisierung der Bäume in großkronig und kleinkronig sollte abgeändert werden auf eine Sortierung nach erreichbare Wuchshöhen, da eine korrekte Einteilung nach der Kronigkeit durch spezielle Züchtungen oder durch wuchsbeeinflussende äußere Begebenheiten nicht erreicht werden.

Nach geläufigerer Handhabung wären somit die Kategorien nach Wuchshöhe eine fachliche Möglichkeit der Anwendung. Damit wäre folgende Einteilung

großer Baum / 1. Ordnung	20-40m Wuchshöhe
mittelgroßer Baum / 2. Ordnung	12/15-20m Wuchshöhe
kleiner Baum / 3. Ordnung	7- 12/15m Wuchshöhe

in der BSchVO und den Anlagen anzupassen.

Beschluss: 24 : 0

Der Gemeinderat schließt sich dem Empfehlungsbeschluss des Umwelt- und Energieausschusses vom 29.11.2018 Nr. 45 wie folgt an:

Die Verwaltung wird beauftragt die ergänzende Baumartenwahl nach Tabelle 2 zukünftig für Ersatzpflanzungen anzuwenden. Die genaue Auswahl der Sorten der jeweiligen Baumart wird unter Beachtung von biotischen und abiotischen Risiken ausgearbeitet und angewendet.

61. Sitzung des Gemeinderates vom 10.01.2019

Lfd. Anwe-
Nr. send

Vortrag - Beschluss

Die beiden Anlagen der Baumschutzverordnung sind demzufolge um die Baumarten zu erweitern und die Kategorisierung nach Wuchshöhe zu ändern.

Die Anpassung erfolgt parallel in den Anlagen 1 und 2 der BSchVO.

Die angepasste Baumschutzverordnung samt Anlagen soll baldmöglichst in Kraft treten.

AZ 028
Bauamt

835 24 **Auszahlung in die Kapitalrücklage der GEOVOL Unterföhring GmbH**

Der Vorsitzende erläutert, dass im Haushalt 2019 Mittel für Investitionskosten der GEOVOL Unterföhring GmbH in Höhe von 5,0 Mio. € eingestellt wurden.

Mit Email vom 14.12.2018 stellt der Geschäftsführer, Herr Lohr, den Antrag, die Auszahlung für 2019 in 3 Raten vorzunehmen.

Als optimale Auszahlungstermine nennt Herr Lohr die Monate Februar, April und Juli 2018.

Die Verwaltung schlägt folgende Auszahlungstermine in die Kapitalrücklage der GEOVOL Unterföhring GmbH in 2019 vor:

1. Rate: 19.02.2019, Euro 2.000.000,00
2. Rate: 19.04.2019, Euro 2.000.000,00
3. Rate: 19.07.2019, Euro 1.000.000,00

Beschluss: 24 : 0

Der Auszahlung 2019 als Zuföhrung in die Kapitalrücklage der GEOVOL Unterföhring GmbH in 3 Teilraten wird zugestimmt.

Folgende Ratenzahlung wird festgelegt:

1. Rate: 19.02.2019, Euro 2.000.000,00
2. Rate: 19.04.2019, Euro 2.000.000,00
3. Rate: 19.07.2019, Euro 1.000.000,00

Die Abwicklung hat über die Haushaltsstelle 81400.9300 zu erfolgen.

AZ 916
Finanzen

61. Sitzung des Gemeinderates vom 10.01.2019

Lfd. Anwe-
Nr. send

Vortrag - Beschluss

836
24 **Bekanntgaben / Anfragen**
BEK 01/19 - Neubau Schulcampus an der Mitterfeldallee;
Auftragsvergabe Dachabdichtungsarbeiten

Der Vorsitzende erinnert an den Beschluss des Gemeinderates vom 13.12.2018, Nr. G858, mit welchem das Gremium der Empfehlung der Verwaltung folgte und den Bauausschuss in seiner Sitzung am 17.12.2018 zur Auftragsvergabe für das Gewerk Dachabdichtungsarbeiten zum Neubau des Schulcampus an der Mitterfeldallee ermächtigte. Der Gemeinderat sollte nach Auftragsvergabe in 2019 entsprechend informiert werden.

Mit Beschluss des Bau-, Verkehr- und Grundstücksausschusses vom 17.12.2018, Nr. G350, folgte das Gremium der Vergabeempfehlung der Bauleitung m3 Bauprojektmanagement, vom 12.12.2018 sowie des Projektsteuerungsbüros Hitzler Ingenieure, ebenfalls vom 12.12.2018 und stimmt der Beauftragung der Firma Werder Bedachungen GmbH, Leutersdorf, mit Angebot vom 05.12.2018 zu einer Auftragssumme in Höhe von 3.013.284,55 € netto, 3.585.808,61 € brutto für die Leistungen der Dachabdichtungsarbeiten für den Neubau des Schulcampus an der Mitterfeldallee zu.

Die entsprechenden Kosten sind wie folgt zu verbuchen:

HHSt. 23010.9420 (Baukosten Gymnasium): 65,89%

HHSt. 46431.9420 (Baukosten Hort): 10,43%

HHSt. 21120.9420 (Baukosten Grundschule/MIB): 23,68%

AZ 621

Bauamt

836
24 **Bekanntgaben / Anfragen**
BEK 1/19 Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV); Einsatz von
Elektrobussen, Ortsbuslinie 232; Finanzierung

Nachdem sich der Kreistag am 10.12.2018 entschlossen hat, die Elektrifizierung aller geeigneter Regionalbuslinien im Landkreis München finanziell zu unterstützen, wurde mit Schreiben vom 12.12.2018 durch den 1. Bürgermeister an den Landrat Christoph Göbel ein Antrag gestellt, die geschlossene Zweckvereinbarung um den entsprechenden Passus zur Kostenübernahme durch den Landkreis entsprechend zu ergänzen.

Mit Schreiben vom 21.12.2018 teilt Herr Göbel mit, dass eine Angleichung der Finanzierung der MVV Elektrobus-Ortsbuslinie 232 in Anlehnung an den nun gefassten Beschluss des Kreistages, den Kreisgremien Anfang 2019 zur Entscheidung vorgelegt werden. Die maßgeblichen Gremien tagen im Februar und März 2019.

Der Vorsitzende gibt die Schreiben vom 10.12. und 21.12.2018 bekannt.

In der Zweckvereinbarung vom 07.06./15.06.2016 wurde u.a. festgelegt, dass die Mehrkosten, die gegenüber dem normalen Betrieb von Dieselmotoren auf der Basis der Nahverkehrsplanstandards dem Landkreis München entstehen,

61. Sitzung des Gemeinderates vom 10.01.2019

Lfd. Anwe-
Nr. send

Vortrag - Beschluss

durch die Gemeinde Unterföhring getragen werden. Die Mehrkosten belaufen sich auf 3,51 Mio Euro innerhalb der 10 jährigen Vertragslaufzeit.

AZ 851
Bauamt

836

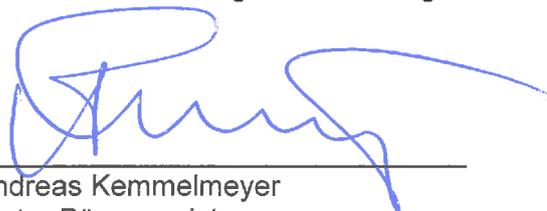
24

Bekanntgaben / Anfragen Anfragen

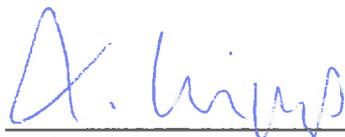
- Gemeinderatsmitglied Herr Kirnberger fragt zur realisierten Lärmschutzwand an der Südseite der Autobahntrasse, die bis auf die Höhe des Feringasees reicht, an, ob nicht eine längere Variante beschlossen worden sei.

Der Vorsitzende erläutert, dass die realisierte Variante beschlossen wurde, da diese gemäß des eingeholten Gutachtens die insgesamt beste Lärmschutzwirkung für Unterföhring bewirkt.

Nachdem keine weitere Anfrage aus dem Gremium gestellt wird schließt der Vorsitzende die öffentliche Sitzung um 22:21 Uhr und wünscht allen Anwesenden einen guten Heimweg sowie einen schönen Abend.



Andreas Kemmelmeier
Erster Bürgermeister



Lothar Kipp
Schriftführer